



Stück 9.

# Neustädter Kreisblatt.

Neustadt o/s., den 27. Februar. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Verordnung über die Bedachung der Gebäude mit Pappe.

Die Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 23. Dezember v. J. ist vom dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz (Nr. 3 pag 19) eine Bekanntmachung erlassen worden, in welcher der Begriff „massive Bedachung“ dahin erklärt ist, dass solche die von der Staatsbehörde als feuerfest anerkannte Bedachung zu sein sollen.

Insbesondere für die in neuerer Zeit in Aufnahme gekommene Bedachungsart mit Pappdach ist die Wichtigkeit, und es wird zur Beurtheilung der Frage, ob ein Pappdach verwendet werden kann, auf die sorgfältige Prüfung des einzelnen concreten Falles anzuweisen. Es muß es den Bauenden bei Einholung des Bau-Consenses zur Pflicht gemacht werden, die zuständige Polizeibehörde über die Feuersicherheit des anzuwendenden Pappmaterials zu befragen. Die Entscheidung wird dann von dieser nach dem Nachweise abhängen, ob das betreffende Pappdach von der zur Anwendung bestimmte Pappe sorgfältig zu prüfen, nur wirklich feuerfest und die nicht gehörig feuerfichere zur Bedachung nicht verwenden zu lassen. Nur feuerfichere Dächer aufgenommen werden kann. Auf die feuerfichere Anfertigung ist so mehr zu achten, als solche von unkundigen Personen nicht selten schlecht angefertigt wird, alsdann aber höchst feuergefährlich ist.

Die k. k. Ministerial-Verordnung vom 23. Dezember v. J. zu dem Zweck, die Feuersicherheit der Pappdächer zu verbessern, ist durch die Königl. Regierung zu Duppeln fordere ich die Polizei-Verwaltung, die bei der Ertheilung von Bauconsensen für Pappdächer eine genaue Prüfung der Feuerfestigkeit des Materials jedesmal vorangehen zu lassen.

Neustadt o/s., den 27. Februar 1858. Der Königl. Landrath.

## Ausgaben-Beiträge.

Die Beiträge zum Kreisblatt Stück 49 — ausgeschriebenen Beiträgen zur Unterstützung der Irren-Anstalten etc. sind noch im Rückstande.

Die Beiträge sind: Sgr. 1 Pf., Jarzowitz 24 Sgr. 8 Pf., Dobrau 6 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., Deutsch-Probnitz 4 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., Leopoldsdorf 22 Sgr., etc. 4 Pf.

Die Beiträge sind bis zum 5. F. M. zur Königl. Kreis-Steuerkasse hierselbst abgeführt. Die amtliche Einziehung derselben erfolgen.

Neustadt o/s., den 27. Februar 1858. Der Königl. Landrath.

## Verordnung über die Anfuhr von Kies.

Die Anfuhr von Kies und Steine aus der an der Kunzendorfer

Chaussee belegenen Fassener Kiesgrube auf die Neustadt-Zülzer Chaussee und zwar auf die Strecke zwischen den Nummersteinen 0,78 bis 0,98 angefahren werden.

Zur öffentlichen Verdingung dieser Materialien-Anfuhr an den Mindestfordernden ist in meinem Amtsklokale Termin für Dienstag, den 9. März d. J. Vorm. 11 Uhr anberaumt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und der Zuschlag auf der Stelle ertheilt wird.

Neustadt, den 23. Februar 1858.

Der Königliche Landrath

### D a n k s a g u n g.

An milden Gaben für die Abgebrannten in Wiese gräfl. sind ferner eingegangen:  
von den Gemeinden: Glöglischen 20 Sgr., Polnisch-Elbersdorf 1 Thlr. 24 Sgr., Schönowitz 3 Thlr. 5 Sgr., Poln.-Probnitz 2 Thlr. 5 Sgr., Kreywitz 5 Thlr., Radstein 5 Thlr. 3 Sgr., Grabine 2 Thlr., Krobusch 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., von dem Lehrer Herrn Rinke zu Beiselnitz 15 Sgr., von den Schulkindern daselbst 1 Thlr. 6 Pf.,  
wofür ich ergebenst danke

Neustadt, den 26. Februar 1858.

Der Königliche Landrath

### Polizeiliche Nachrichten.

**Steckbrief.** Der unter Polizei-Aufsicht stehende Müllergeselle Johann Ferdinand Linke aus Mittel-Langenöls, Kreis Lauban, welcher in Pietna, hiesigen Kreises, in Arbeit gestanden, jedoch Anfang vorigen Monats mittelst Reiseroute nach Hause gewiesen worden, ist in der Heimath nicht ringetroffen, sondern vagabondirt.

Die Orts-Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf den 2c. Linke zu achten, denselben im Ausgreifungsfalle festzunehmen und der betreffenden Königl. Polizei-Kommandantur zur Bestrafung zu übergeben, mir aber hiervon Anzeige zu erstatten.

**Signalement.** Familien-namen Linke, Vornamen Ferdinand, Geburtsort Mittel-Langenöls, Laubaner Kreises, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt Mittel-Langenöls, Religion evangelisch, Gewerbe Müllergeselle, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbrauen und Augen schwarz, Nase proportionirt, Mund klein, Zähne gesund, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur untersekt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

**Bekleidung.** Grauer Rock, graue Beinkleider und Mütze.

Neustadt, den 22. Februar 1858.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

**Steckbriefs-Widerrufe.** Der gegen den Schornsteinfegergesellen Albert Täsche aus Hitz in dem Kreisblatte Stück 40 erlassene Steckbrief vom 24. September 1857 ist erledigt.

Der gegen den Gärtnersohn Franz Zurek aus Kujau am 23. November v. J., Stück 48 des Kreisblattes, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der hinter dem Zimmerlehrling August Beyer aus Ober-Glogau unterm 28. Oktober 1855, Stück 45 des Kreisblattes, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 19. Februar 1858.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbrief.** Der Häusler Franz Geyer aus Langenbrück, Kreis Neustadt, gebürtig aus Reudick, 43 Jahre alt, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, welcher wegen Unterschlagung durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt vom 25. Mai 1855 zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an demselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.



Die entstehenden baaren Auslagen, werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Geyer Kenntniß hat, aufgefordert, der nächstn. Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 17. Februar 1858.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Der aus Polnisch-Krawarn entlassene, mittelst Zwangspasses in seine Heimath dirigirte Tagelöhner abian Daniel aus Süßlau treibt sich vagabondirend und bettelnd umher.

Die Ortspolizeibehörden und Königlichen Gensdarmen werden ersucht, den ic. Daniel im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Daniel ist 27 Jahre alt, katholisch, mit einem Paar Stiefeln, laugen Beinkleidern und einem alten rzen Pelz bekleidet und simulirt häufig Taubstummheit.

Kujau, den 24. Februar 1858.

Die Dominiat-Polizei-Verwaltung.

Es ist eine starke Holzkette, ein kleiner Henkelforb und eine weißleinene Fleischerschürze gefunden und hier abgegeben worden. Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Gegenstände gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zurückerhalten.

Kujau, den 24. Februar 1858.

Die Dominiat-Polizei-Verwaltung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren für 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

Bernard	1 Pfd.	16 Etb.	Brot u.	20 Etb	Sem.	A Rosubel	1 Pfd.	10 Etb.	Brot u.	24 Loth	Sem.
Burczyk	1	8	"	20	"	N. März	1	8	"	20	"
Gzichon	2	—	"	—	"	Schneider	—	—	"	21	"
Glinka	—	—	"	—	"	Schwanzel	1	28	"	22	"
Gerlich	1	20	"	24	"	S. Thiel	1	16	"	22	"
Jaschke	1	12	"	22	"	N. Wiedorn	1	4	"	20	"
Klose	1	—	"	16	"						

Ober-Glogau, den 23. Februar 1858.

Der Magistrat.

In Bülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht:

Anton Welt	1 Pfd.	12 Loth	Brod und	23 Loth	Semmel.	Em. Klotter	1 Pfd.	14 Loth	Brod und	23 Loth	Semmel.
Bernia	1	14	"	22	"	J. Zielonta	1	16	"	23	"
Johans	1	18	"	22	"						

Bülz, den 23. Februar 1858.

Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 23. Februar 1858.			Ober-Glogau, den 19. Februar 1858.			Bülz, den 22. Februar 1858.		
		höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig rthl. sg. pf.	höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig rthl. sg. pf.	höchster. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig rthl. sg. pf.
1	Weizen	2 5 -	2 4 -	2 3 -	2 - -	1 22 6	1 18 -	2 - -	1 25 -	1 17 6
2	Roggen	1 6 -	1 5 6	1 5 -	1 6 -	1 5 -	1 2 6	1 6 -	1 5 -	1 2 6
3	Gerste	1 5 -	1 4 6	1 2 -	1 3 -	1 2 -	1 1 -	1 2 -	1 1 -	1 - -
4	Hafer	1 1 -	— 29 6	— 28 -	— 29 -	— 27 6	— 26 -	1 - -	— 27 6	— 25 -
5	Erbsen	1 20 6	1 19 6	1 18 6	1 21 -	1 15 -	1 14 -	— - -	1 16 -	— - -
6	Heiden	— - -	— - -	— - -	— - -	— - -	— - -	— - -	— - -	— - -
7	Kartoffeln	— - -	— 12 -	— - -	— - -	— 10 -	— - -	— - -	— 12 -	— - -
8	Heu pro Centner	1 - -	— 28 -	— 26 -	1 - -	— 27 6	— 25 -	1 - -	— 28 -	— 26 -
9	Stroh „ Schock.	4 - -	3 25 -	3 20 -	— - -	3 7 6	— - -	— - -	3 15 -	— - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

# W e i z e r.

## Freiwilliger Verkauf.

Das sub Nr. 121 des Hypothekenbuchs von Neustadt verzeichnete, in der Niedergasse nahe am Niedertore daselbst in einer frequenten Straße belegene Haus, abgeschätzt auf 2027 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., bestehend aus 10 Piecen, welches sich zu jedem Geschäfte, vorzüglich zu einem Handelsgeschäfte eignet, und mit der Biergerechtigkeit und der Berechtigung sechs Stücke Hausholz aus dem städtischen Forst zu Neustadt zu beziehen, versehen ist, soll **am 22. Juni 1858 Vormittag 11 Uhr** im Wege der freiwilligen Subhastation an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Kaufbedingungen und die Taxe können im Bureau Nr. 16 eingesehen werden.

Neustadt, den 20. Februar 1858.

Königl. Kreis-Gericht. 2. Abtheilung.

Denjenigen Gewerbetreibenden, welche den Bedarf ihrer neuen Gewichte auf bequeme Weise beziehen wollen, biete ich hiermit die Gelegenheit dieselben durch meine Vermittelung zu erhalten.

Alle, welche hierauf reflektiren, wollen mir das Verzeichniß der anzuschaffenden Gewichtsstücke mit Namens-Unterschrift bis zum 5. März zustellen.

In Anrechnung kommen nur der Fracht und die Eichungs-Gebühr.

Neustadt, den 22. Februar 1858

Das Eichungs-Amt. 1

Ich habe den hiesigen Schul-Ad Hoppe und den Bauer Georg Kö Zur Genugthuung bitte ich öffentlich ab.

Langenbrück, den 23. Februar 1

Andreas Geisler,

Die Glas-, Porzellan- u. Steingeräthe des C. Schwingel in Dbe

Coseler Straße,

empfiehlt sich zur Annahme von aller Art Arbeit und versichert die beste Ausführung.

Das Berrahmen und Verglasen wird in eigener Werkstatt besorgt.

**200 Centner** Heu liegen Verkauf vorrätzig.

Fröbel, den 22. Februar 1858.

Johann Scholze und Ba